



Mitteilungen

Informationsblatt für die Mitglieder der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU). Redaktion: Wilfried Marxer-Schädler. Druck: Gutenberg AG, Schaan, auf Original-Umweltschutzpapier. LGU-Geschäftsstelle: Heiligkreuz 52, 9490 Vaduz, Telefon 2 52 62

Liebe Mitglieder der LGU

Vielleicht haben Sie schon längere Zeit eine Stellungnahme der LGU zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum EWR erwartet. Schliesslich handelt es sich dabei um ein Abkommen, das sehr viele Rechtsbereiche betrifft, unter anderem auch die Umweltgesetzgebung.

Es hat allerdings einen Grund, weshalb wir uns zurückgehalten haben: fehlende Informationen. Wir haben die Regierung vor mehr als 1 Jahr aufgefordert, uns und die Öffentlichkeit rechtzeitig über die ökologischen Folgen des EWR-Abkommens zu informieren. Wie so häufig rangiert der Umweltschutz jedoch weit unten in der Prioritätenliste. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen dominieren die Diskussion. Zu den ökologischen Folgen hat sich die Regierung nur spärlich geäussert.

Umweltorganisationen und EWR

Es liegen uns nun allerdings Dokumente aus der Schweiz vor, die ein wenig Aufschluss geben über die ökologischen Folgen des EWR-Abkommens. Der Vorstand der LGU befasst sich zur Zeit intensiv mit diesen Fragen. Eine Schwierigkeit besteht jedoch darin, dass die Aussagen, die für die Schweiz Gültigkeit haben, nicht unbedingt auf Liechtenstein zutreffen müssen. Andererseits können sich in Liechtenstein Probleme ergeben, die in der Schweiz nicht auftreten.

Wie schwer sich die Umweltorganisationen allgemein mit der Frage des EWR-Abkommens tun, zeigt die sehr unterschiedliche Haltung der schweizerischen Umweltorganisationen. Der Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN) lehnt den EWR ab, der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) enthält sich der Stimme, während die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz (SGU) den EWR befürwortet.

Tendenz zu internationalen Regelungen

Auch abgesehen vom EWR ist eine Tendenz zu internationalen Regelungen von Umweltstandards unübersehbar. Davon zeugen unter anderem das Abkommen zum Schutz der Ozonschicht, die Übereinkommen der Vereinten Natio-

nen über die biologische Vielfalt und über Klimaveränderungen, die am Umweltgipfel von Rio in diesem Sommer nach langem Tauziehen unterzeichnet worden sind, aber auch die im vergangenen November in Salzburg unterzeichnete Alpenkonvention, die dem Schutz des Natur- und Lebensraumes Alpen verpflichtet ist.

Grosse kleine oder kleine grosse Schritte

Üblicherweise bewegen sich solche internationalen Abkommen nur knapp über dem kleinsten gemeinsamen Nenner.

Angesichts dieser Tatsache kann man sich fragen, ob wir unsere Ziele eher erreichen, indem wir im kleinen Liechtenstein grosse Fortschritte im Umweltbereich machen, oder indem im grossen europäischen Raum kleine Fortschritte erzielt werden.

Wie immer diese Frage beantwortet wird, internationale Umweltabkommen haben Konjunktur. Der Grund ist allerdings häufig weniger ökologischer als ökonomischer Natur. Denn die Gefahr ist gross, speziell in rezessiven Zeiten, dass sich die Länder mit den schwächsten Umweltauflagen wirtschaftliche Standortvorteile verschaffen.

Dieses «Ökodumping» ruiniert dann nicht nur die Betriebe am «falschen» Standort, sondern letztlich unseren ganzen Planeten. Eine Allianz zwischen Ökonomie und Ökologie erwächst aus dieser Perspektive zwangsläufig.

Trotz der skizzierten Tendenz ist es allerdings unerlässlich, für jedes Vertragswerk eine detaillierte Ökobilanz zu erstellen. Dies gilt ganz speziell für das EWR-Abkommen, das bekanntlich nicht angetreten ist, um Europa ökologisch neu auszurichten, sondern der Wirtschaft grenzenlose Verhältnisse zu bereiten. Die ökologischen Vor- und Nachteile müssen aufgezeigt und gegeneinander abgewogen werden. Der Vorstand der LGU prüft momentan die ökologischen Auswirkungen des EWR-Vertrages und wird Sie bei nächster Gelegenheit über das Ergebnis informieren.

Mit freundlichen Grüssen

LGU-Geschäftsstelle
Wilfried Marxer-Schädler

Aus der Arbeit des Vorstandes

Mitglieder- versammlung 1992

Daniel Miescher neu im Vorstand

Am 23. Juni fand im Schaaner Resch die diesjährige Mitgliederversammlung der LGU statt. Wie üblich fand die Versammlung nur mässigen Zulauf.

Der Präsident Dr. Peter Goop konzentrierte sich in seinem Jahresrückblick auf drei markante Bereiche. Zum einen berichtete er über das erfolgreich angelaufene Projekt «Naturschutz im Bannriet». Ein zweiter Schwerpunkt stellten die projektierten Rheinkraftwerke dar, gegen welche von Seiten der LGU zwei Einsprachen formuliert wurden.

Schliesslich hob der Präsident hervor, dass das Instrumentarium der marktwirtschaftlichen Lenkungsmechanismen inskünftig gezielt und energisch entwickelt und ausgebaut werden müsse, um das ökologische Überleben unseres Planeten zu sichern.

Der Geschäftsführer Wilfried Marxer-Schädler erwähnte in seinem Jahresbericht die wichtigsten Veranstaltungen und Aktionen der LGU im abgelaufenen Vereinsjahr. Er ergänzte dies mit einigen statistischen Zahlen über die LGU und einer persönlichen Einschätzung positiver und negativer Entwicklungen.

Als positiv wertete er die Ökoprämien für die Landwirte im neuen Bodenbewirtschaftungsgesetz, die Fertigstellung der Naturschutzinventare, die Energiebestimmungen im neuen Baugesetz und die Sensibilität der Öffent-

lichkeit gegenüber den Rheinkraftwerken.

Sorgen bereitet auf der anderen Seite die Verkehrsproblematik, der Naturwerteverlust und die klimatischen Veränderungen im Gefolge des Energieverbrauchs und der Luftverschmutzung.

Die Jahresrechnung, die mit einem Verlust von Fr. 337.80 endete, wurde ebenso einstimmig genehmigt wie die Ersatzwahl in den Vorstand. Röstli Vogt trat auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus und wurde durch Daniel Miescher ersetzt, der bereits im Naturschutzprojekt Bannriet engagiert ist.

Rösli Vogt danken wir für ihre vergangene Mitarbeit, Daniel Miescher wünschen wir viel Freude und Erfolg im Vorstand.

UV-Strahlung kann gefährlich werden

Vortrag von Prof. Leitgeb regt zum Nachdenken an

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung der LGU am 23. Juni referierte Prof. Dr. Norbert Leitgeb von der Universität Graz über die zunehmenden Strahlungsgefahren. Etwa 60 Interessierte besuchten die Veranstaltung. Den wenigsten von uns ist bewusst, von welchem Gewirr von Strahlungen wir tagtäglich, je nach Ort und Situation mehr oder weniger intensiv ausgesetzt sind.

Das Spektrum reicht von den radioaktiven Strahlen über die Licht- und Wärmestrahlen bis hin zu den Mikro- und Radiowellen.

Die grösste Gefahr ertet Prof. Leitgeb bei den ionisierenden Strahlungen, also bei der radioaktiven und Röntgenstrahlung bis hin zur UV-Strahlung.

Neben den natürlichen Strahlungsquellen (allen voran die Sonnenstrahlung und die Erdstrahlung) existieren zunehmend auch künstliche Strahlungsquellen. Das sind beispielsweise Rundfunk- und Fernsehwellen, Mobilfunkanlagen (Natel), Infrarot-Fernbedienungen, Mikrowellengeräte, Elektroleitungen und -geräte, Lampen usw.

Kritisch zu beurteilen sind nach Meinung von Prof. Leitgeb insbesondere die Emittenten von sehr gefährlichen Strahlungen, wozu Atomkraftwerke, Röntgengeräte oder auch UV-Bestrahlungslampen zu zählen sind.

Durch vorsichtiges Verhalten kann zumindest ein Teil der gefährlichen Strahlung vermieden werden. Speziell auf das Problem der UV-Strahlung angesprochen erläuterte Prof. Leitgeb den Zusammenhang von übermässiger UV-Bestrahlung und der Entstehung von Hautkrebs oder sogar Grauem Star. Die natürliche UV-Strahlung der Sonne dringt heute stärker auf die Erdoberfläche durch, da durch die Ausdünnung und Zerstörung der Ozonschicht in der Stratosphäre (v. a. durch FCKW) der natürliche Schutzschild wirkungslos wird.

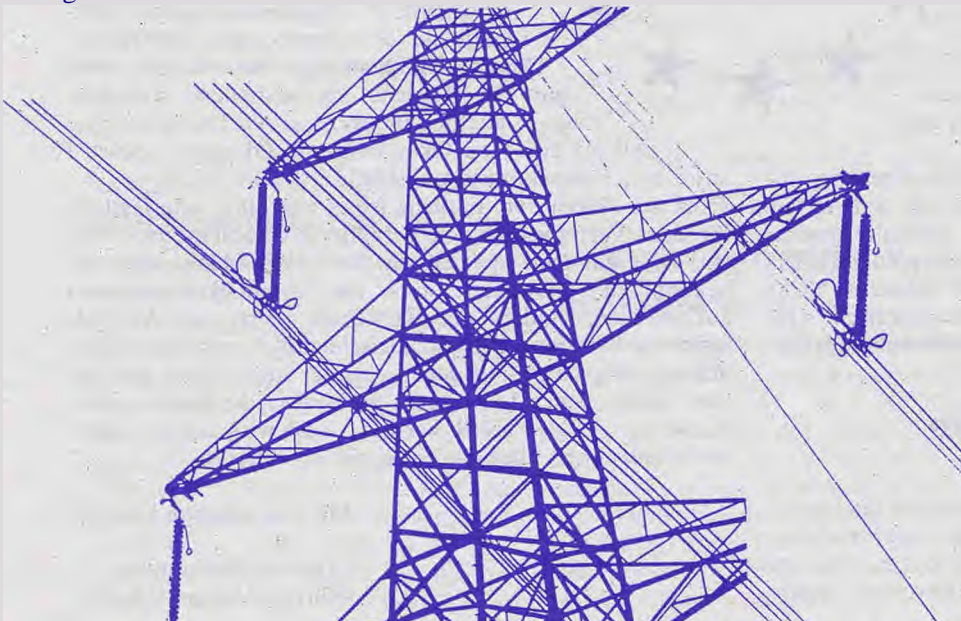
Die UV-Einstrahlung ist im Einzelfall durch übertriebenen Gebrauch von Bräunungsgeräten und übermässiges Sonnenbaden räsch im gesundheitsgefährdenden Bereich angelangt.

Die natürliche UV-Strahlung variiert je nach Jahreszeit und Tageszeit, Meereshöhe, Reflexionsvermögen des Erdbodens und geografischer Breite. Sie ist über die Mittagszeit am intensivsten.

Natur- und Landschaftsschutzgesetz

Entwurf mit gravierenden Mängeln

Die LGU ist von der Regierung aufgefordert worden, im Vernehmlassungsverfahren eine Stellungnahme zum Entwurf für ein neues Natur- und Landschaftsschutzgesetz abzugeben. Das Naturschutzgesetz aus dem Jahr 1933 soll nun endlich ersetzt werden – eine alte Forderung der LGU.



Neben vielen begrüßenswerten Neuerungen im Gesetzesentwurf – so die begriffliche Einführung von Landschaftsschutzgebieten und Pufferzonen, die generelle Schutzbestimmung für Magerstandorte, die Förderung der Natur- und Umwelterziehung, die Selbstverpflichtung für die Öffentlichkeitsarbeit und schliesslich auch die von der LGU bereits im Vorfeld geforderte Beschwerdebefugnis für Organisationen des Natur- und Umweltschutzes, weist der Entwurf nach Meinung der LGU auch erhebliche Mängel auf. Dies sind im wesentlichen die folgenden:

- Die Erarbeitung eines Natur- und Landschaftsschutzkonzeptes mit konkreten Schutzziele und der Umschreibung der nötigen Massnahmen ist im Entwurf nicht enthalten.
- Statt alle gefährdeten Lebensräume mit einem generellen Schutzstatus zu belegen, beschränkt sich der Entwurf auf die Feucht- und Trockenstandorte.
- Das Instrument der Ruhezonen, das unter anderem auch im wildbiologischen Gutachten vorgeschlagen worden ist, fehlt im Entwurf.
- Es fehlen konkrete Aussagen über die Vernetzung ökologisch bedeutsamer Lebensräume und die ökologischen Ausgleichsflächen.
- Den Gemeinden, denen der Schutz ihrer eigenen Naturwerte ein besonderes Anliegen sein sollte, werden im Gesetzesentwurf keine klaren Aufgaben zugewiesen.
- Über Entschädigungen für Leistungen im Interesse des Naturschutzes, die beispielsweise von Landwirten erbracht werden, schweigt sich der Entwurf aus.
- Der gesamte Bereich der Finanzierung und personellen Bewältigung der Naturschutzarbeit wird nicht angesprochen.

Kunsteisbahn Vaduz

Die Lage ist zunehmend verwirrend

Der Vaduzer Gemeinderat lässt nicht locker. Er möchte eine demontierbare Kunsteisbahn für den Hartplatz neben dem Fussballfeld in Vaduz anschaffen. Wir waren überrascht von der Zeitungsmeldung, dass die Gemeinde bereits den Auftrag für die Anschaffung der Eisbahn zum Offertpreis von rund Fr. 450 000.— (ohne bauliche Massnahmen) erteilt hat (Liecht. Vaterland v. 25. 8. 1992). Die Aussprache zwischen der LGU und Mitgliedern des Gemeinderates, des Sportreferates und der Lieferfirma (Sulzer, Escher Wyss in Vor-

arlberg) zum Thema Kunsteisbahn hat also offensichtlich keinen Erfolg gebracht. Die erheblichen Bedenken der LGU (wir berichteten darüber in den letzten LGU-Mitteilungen) konnten keineswegs zerstreut werden. Der hohe Stromverbrauch (etwa der Strombedarf von 60 Familien), die Verwendung des Kältemittels Freon (FCKW!), die fehlende Abwärmenutzung und andere Mängel aus der Sicht des Umweltschutzes lassen von der Installation einer solchen Anlage abraten.

Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde Vaduz den Auftrag erteilt hat, obwohl von Seiten des Hochbauamtes die Baubewilligung abgelehnt worden ist. Inzwischen hat auch die Regierung die Beschwerde der Gemeinde Vaduz abgewiesen.

Alpenkonvention wird konkreter

'Auf dem Weg zu einem Alpenbewusstsein?

Am 1./3. Oktober fand in Schwangau/Bayern die Jahresfachtagung der CIPRA statt (vgl. Presseauschnitt und Wortlaut der Resolution in diesen Mitteilungen). Liechtenstein nahm durch den bisherigen Präsidenten Mario E Broggi, den neuen Präsidenten Josef Biedermann und Wilfried Marxer-Schädler als Vertreter von CIPRA-Liechtenstein an den Präsidiums- und Delegiertenversammlungen teil.

Das Thema der Tagung war die Alpenkonvention, die im zusammenwachsenden Europa eine zunehmende Bedeutung bekommt, könnte es doch gelingen, mit dem Mittel der Alpenkonvention nicht nur in der ansässigen Bevölkerung ein «Alpenbewusstsein» zu entwickeln, sondern auch die spezifischen Besonderheiten und Notwendigkeiten des ökologisch sensiblen Lebens- und Naturraumes Alpen in das Bewusstsein aller Europäerinnen und Europäer zu rücken. Dies ist von grosser Bedeutung, wenn es darum geht, auf europäischer Ebene für den Alpenraum Sonderbedingungen auszuhandeln, sei es in der Förderung der Berglandwirtschaft, Einschränkungen im Verkehrswesen, strengeren Luftreinhalte- oder Lärmvorschriften, Massnahmen zur Erhaltung natürlicher Fliessgewässer und vieles mehr. Insofern stellt die Alpenkonvention ein geeignetes Instrument dar, um nach aussen und nach innen Prozesse in Gang zu setzen und Angriffe auf den Lebensraum Alpen abzuwehren.

An der Tagung nahmen über 200 Personen teil, darunter auch Vertreter der liechtensteinischen Ämter, die in den

Arbeitsprozess der Alpenkonvention eingebunden sind.

Jagdgesetz wird revidiert

Ruhezonen sollen eingeführt werden

Aus der Sicht der LGU wird die Revision des Jagdgesetzes begrüsst. Wir haben jedoch in unserer Vernemlassungs-Stellungnahme einige Änderungsvorschläge unterbreitet.

- So sollten neben den Interessen der Land- und Forstwirtschaft und der Jagd auch die Interessen des Naturschutzes im Gesetz erwähnt werden.
- Nach Meinung der LGU sollten die Schonzeiten für das jagdbare Wild so geregelt werden, dass auf jeden Fall die Schonzeit vor Wintereinbruch beginnt.
- Es wird von der LGU sehr begrüsst, dass im Jagdgesetz Ruhezonen vorgesehen werden sollen. Die im vorliegende Formulierung ist jedoch verwirrend und unpräzise, weshalb wir einen Gegenvorschlag unterbreitet haben.

Rhy-Fäscht 1992

Fröhlicher Anlass – mit Grund zur Freude?

Am 30. August haben wir wiederum gemeinsam mit anderen Vereinen, die sich gegen die geplanten Rheinkraftwerke wehren, das Rhy-Fäscht durchgeführt. Diesmal wollten wir nicht so sehr Informationen vermitteln, sondern einen fröhlichen Anlass organisieren. Viele Kinder und Erwachsene nutzten die Gelegenheit, die Clowns, Pantomimen, Jongleure, und auch die Geschichten im Märchenzelt zu sehen und zu hören.

Ob es wegen der projektierten Rheinkraftwerke bereits Grund zum feiern gibt, lässt sich derzeit wohl noch nicht sagen. Man hört jedoch von verschiedenen Seiten, dass die Rheinkraftwerke «gestorben» seien. Wir können allerdings erst beruhigt sein, wenn das Projekt von offizieller Seite begraben worden ist. Das lehrt uns auch Rütli: 1965 planten die Nordostschweizerischen Kraftwerke NOK (die auch bei den Rheinkraftwerken mit im Spiel sind) ein ölthermisches Kraftwerk in Rütli, zehn Jahre später ein Atomkraftwerk. Beide Projekte sind am Widerstand der Bevölkerung, vor allem aus Vorarlberg, gescheitert. Heute planen die NOK an gleicher Stelle ein Gas-Öl-Kombikraftwerk. Die Elektrizitätsgesellschaften haben einen langen Atem. Wir müssen ihn deshalb auch haben!

CIPRA-Resolution

Resolution von Schwangau 1992 zur Alpenkonvention

an die Vertragsparteien des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)

Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA fordert alle Vertragsparteien der Alpenkonvention auf,

1. die Rahmenkonvention bis zur Alpenkonferenz 1993 zu ratifizieren und der Republik Slowenien unverzüglich die Unterzeichnung zu ermöglichen;
2. die Errichtung eines ständigen Sekretariats vorzubereiten und auf der Alpenkonferenz 1993 zu beschliessen;
3. bei der Ausarbeitung der Fachprotokolle die Beschlüsse der Alpenkonferenzen von 1989 und 1991 zu beachten (Aufnahme der Ziele und Massnahmen der Resolution von Berchtesgaden in die Protokolle; Beteiligung von CIPRA und IUCN bei Ausarbeitung und Umsetzung der Protokolle; Verankerung der konkreten Massnahmen gemäss Artikel 2 bis 4 der Rahmenkonvention in den Protokollen);
4. die Protokolle für die Fachbereiche
 - a) Naturschutz und Landschaftspflege, Raumplanung, Tourismus, Verkehr und Berglandwirtschaft bis Herbst 1993 beschlussreif vorzubereiten und auf der 3. Alpenkonferenz zu unterzeichnen;
 - b) Bergwald, Bodenschutz, Energie und Wasserhaushalt bis Herbst 1995 beschlussreif vorzubereiten und auf der 4. Alpenkonferenz zu unterzeichnen;
5. unverzüglich Expertengruppen, bestehend aus staatlichen und nichtstaatlichen Vertretern, gemäss Art. 6e der Rahmenkonvention einzusetzen, deren Aufgabe es ist, konkrete Vorschläge für praktische, organisatorische und rechtliche Massnahmen zur Lösung besonderer Probleme auszuarbeiten, insbesondere zu
 - a) Schutz und Wiederherstellung alpiner Wildflusslandschaften;
 - b) Schaffung eines alpinen Verbundes grossflächiger Schutzgebiete;
 - c) Errichtung von Ruhezonnen als vernetzende Elemente;
 - d) Sicherstellung der Umweltverträglichkeit beim Einsatz von Fördermitteln, Subventionen und Steuervergünstigungen;
6. die im Protokoll Raumplanung vorgesehene Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines dezentral organisierten Europäischen Observatoriums für den Alpenraum mit Dienststellen in allen Alpenstaaten sofort in Auftrag zu geben und den Beschluss über die Machbarkeit spätestens auf der Alpenkonferenz 1995 zu fassen;
7. Pilotprojekte als fachliche und/oder regionale Beiträge zu einem Alpenobservatorium zu fördern und dabei die Entwicklung eines alpenweiten Informations- und Dokumentationssystems (Datenbank) und eines Konzepts zur systematischen Beobachtung der Umwelt (Monitoring), die Zusammenarbeit der Forscher und wissenschaftlichen Einrichtungen (Forschungskooperation) sowie die fachliche Information der Verantwortungsträger (Politikberatung) und der breiten Öffentlichkeit (Umwelterziehung und Umweltbildung) besonders zu berücksichtigen;
8. die Ergebnisse der Konferenz von Schwangau zur Kenntnis zu nehmen und bei der Verwirklichung der Alpenkonvention zu berücksichtigen.

Die CIPRA mit ihrem alpenweiten Expertennetz über alle Fach-, Länder-, Kultur- und Sprachgrenzen hinweg bietet den Vertragsparteien der Alpenkonvention auch weiterhin ihre fachliche Unterstützung bei der Verwirklichung des vorstehenden 8-Punkte-Programms an.

Schwangau, den 1. Oktober 1992

Josef Biedermann
Präsident

Dr. Walter Danz
Vizepräsident

Zum Teil gravierende Differenzen zwischen CIPRA und Regierung

Jahresfachtagung der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA in Schwangau/Bayern - Josef Biedermann zum neuen Präsidenten gewählt

(Fing.) – Am vergangenen Donnerstag bis Samstag fand die Jahresfachtagung der Internationalen Alpenschutzkommission **CIPRA** in Schwangau/Bayern statt. Thema der Tagung war die Alpenkonvention, die vor knapp einem Jahr von den Regierungen der Alpenländer und der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnet wurde. In verschiedenen Foren diskutierten jeweils Experten der CIPRA und Vertreter der Regierungen und Behörden über den Stand der Arbeiten an den Protokollen, die ein integrierender Bestandteil der Alpenkonvention werden sollen.

Von seiten der Regierungsvertreter und der Vertreter der CIPRA herrschte Einigkeit darüber, dass die an den Alpenkonferenzen von Berchtesgaden (1989) und Salzburg (1991) erreichten Resultate nicht mehr unterboten werden dürfen. In den damaligen Resolutionen und dem Text der Alpenkonvention sind zum Teil klare Zielvorstellungen formuliert, die durch verbindliche Massnahmen erreicht werden sollen. Diese Verbindlichkeit soll in den Protokollen über den Natur- und Landschaftschutz, den Verkehr, die Berglandwirtschaft, den Tourismus, die Raumplanung und später noch zusätzlichen Protokollen über den Bergwald sowie den Energie- und Wasserhaushalt zum Ausdruck kommen.

In den Diskussionen zeigten sich zum Teil gravierende Differenzen zwischen den Vertretern der CIPRA und den Vertretern der Regierungen. Eine Ausnahme stellt das Protokoll zum Natur- und Landschaftschutz dar, welches die Zustimmung aller Beteiligten fand.

Die vorliegenden Protokollentwürfe über die Raumplanung und die Berglandwirtschaft können nach Meinung der CIPRA noch nachgebessert werden. Hingegen sind die Protokollentwürfe über den Verkehr und den Tourismus so abgefasst, dass sie aus der Sicht der CIPRA keine geeignete Grundlage zur Verfolgung der Ziele der Alpenkonvention darstellen und daher in der vorliegenden Form abzulehnen sind.



Einstimmig wurde Josef Biedermann an der Jahressitzung der CIPRA zum Präsidenten gewählt.

Von allen Seiten wurde indes begrüsst, dass der Dialog zwischen der CIPRA, die Mitte der 80er Jahre den Anstoss zur Ausarbeitung einer Alpenkonvention gab, und den Regierungen zustande gekommen ist. Die Gespräche über die Konventionsprotokolle wurden sachlich geführt, die Kooperationsbereitschaft von beiden Seiten hervorgehoben.

Josef Biedermann neuer Präsident

Am Rande der Jahresfachtagung traten die Präsidiumsmitglieder und die Delegierten der CIPRA zu ihrer Jahressitzung zusammen. Die CIPRA versteht sich als Sprachrohr und Informationsscharnier von nichtstaatlichen Organisationen des Natur- und Umweltschutzes, von Alpenvereinen und weiteren Gruppierungen, denen der Schutz der Alpen ein Anliegen ist.

Herausragendes Ereignis dieser Sitzungen aus liechtensteinischer Sicht war die Wahl von Josef Biedermann

zum neuen CIPRA-Präsidenten. Er löst damit Mario F. Broggi ab, der neun Jahre der CIPRA als Präsident vorstand und in dieser Zeit die CIPRA zu einer anerkannten und beachteten Institution im Alpenbogen formte.

Josef Biedermann wurde auf Vorschlag von CIPRA-Liechtenstein einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt. Als Vizepräsident stehen ihm Walter Danz aus Deutschland und Jacques Manesse aus Frankreich zur Seite.

An der Delegiertenversammlung wurde auch über die nächste Jahresfachtagung informiert. Sie wird von CIPRA-Frankreich Ende September 1993 in Briançon durchgeführt werden. Das Thema der Tagung ist sehr aktuell: die neuen Sportarten aus ökologischer Sicht.

(Pressemitteilung der CIPRA-FL)

Aus « Liechtensteiner Volksblatt » vom 6. Oktober 1992

Hinweise

Aus für Öko-Bonus?

Regierungsvorlage ohne fahrleistungsabhängige Motorfahrzeugsteuer

Seit 1988 dauern die Auseinandersetzungen um die neue Motorfahrzeugbesteuerung an. Damals haben die LGU und der Verkehrsclub Liechtenstein (VCL) gegen die Regierungsvorlage zur Einführung einer neuen Motorfahrzeugsteuer opponiert, weil keine Besteuerung nach der Zahl der gefahrenen Kilometer vorgesehen war. LGU und VCL haben sich bei den Landtagsabgeordneten mit Erfolg für eine Besteuerung nach dem Motto «wer mehr fährt soll auch mehr bezahlen» eingesetzt. Das Modell des Öko-Bonus-Systems, das diesen Vorstellungen entspricht, sieht vor, dass für jeden gefahrenen Kilometer eine bestimmte Geldsumme zu entrichten ist, die am Schluss gleichmässig auf die Bevölkerung aufgeteilt wird. Wer viel fährt, bezahlt mehr Geld als er zurückbekommt, wer wenig fährt, profitiert von diesem System.

Der Landtag hat sich 1988 und 1990 prinzipiell für ein solches Lenkungssystem entschieden und die Regierung beauftragt, das neue Motorfahrzeugsteuergesetz in diesem Sinne abzufassen. Die Regierung erklärt nun in einem neuen Bericht und Antrag an den Landtag, dass es noch keine geeigneten oder genügend manipulationssicheren Messgeräte gibt, um dieses Steuersystem einzuführen. Daher zieht die Regierung wieder den ursprünglichen Gesetzesvorschlag von 1988 aus der Schublade und legt ihn dem Landtag vor. Einzige Änderung: Solar- und Elektrofahrzeuge sollen für 5 Jahre von der Motorfahrzeugsteuer befreit werden.

Gesamtverkehrskonzept gefordert

Landtagspostulat fordert Klarheit im Verkehrsbereich

«Die Regierung wird eingeladen, zu überprüfen, inwieweit ein Gesamtverkehrskonzept, das bauliche, betriebliche, verkehrslenkende und verkehrsbeschränkende Massnahmen beinhaltet, künftig zu einer Verbesserung der Umweltsituation und des Wohlbefindens der Bevölkerung beitragen kann», heisst es im Postulat des Landtags, das im Sommer an die Regierung überwiesen worden ist.

Das Postulat ist im Zusammenhang mit der geplanten Umfahrungsstrasse in Schaanwald zu sehen. Eine Initiativgruppe befürchtet, dass diese Umfahrung dazu führt, dass Liechtenstein für den Transitverkehr immer interessanter wird und dadurch die Belastungen aus dem Verkehr weiter zunehmen werden. Sicher gilt es in diesem Zusammenhang auch zu überlegen, wie sich die prognostizierte Verkehrsentwicklung in Europa — und dabei auch die Transitverträge zwischen der Schweiz und der EG bzw. Österreich und der EG — auf unser Land auswirken.

Bristol-Stiftung

Natur- und Umweltschutz

Die Bristol-Stiftung mit Sitz in Zürich bezweckt die Förderung des Tier-, Umwelt- und Naturschutzes. Ihre Aktivitäten sollen sich nach dem Willen des Stifters vorzugsweise auf die Schweiz, Liechtenstein, Deutschland und Österreich konzentrieren. Der Stifter Herbert Uhl ist Hauptgesellschafter einer 1842 gegründeten Brauerei in Baden-Württemberg.

Die Stiftung verfolgt ihren Zweck u.a. mit dem Betrieb der Ruth und Herbert Uhl-Forschungsstelle für Natur- und Umweltschutz. Sie will damit im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Minderung der grossen Forschungslücken im angewandten Natur- und Umweltschutz leisten. Die Forschungsstelle wirkt vorwiegend durch die Finanzierung von Studien im Grenzbereich der Wissenschaft zur Praxis.

Die Forschungsstelle hat ihren Betrieb mit verschiedenen Studien bereits aufgenommen. Die Forschungsergebnisse werden in einer eigenen Schriftenreihe veröffentlicht und den interessierten Kreisen zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsstelle der Forschungsstelle ist bei Dr. Mario F. Broggi, Heiligkreuz 52, in Vaduz domiziliert, wo auch die Veröffentlichungen erhältlich sind.

Mehrwegeschirr bei Festanlässen

Eine Alternative zum Wegwerfgeschirr

Die Bodana Mehrwegservice AG in Rehetobel (Tel. 071 / 95 32 80) bietet als erste Firma in der Schweiz einen Mehrwegservice für Geschirr und Besteck an, das den Abfallberg an öffentlichen und grösseren privaten Anlässen erheblich vermindern kann. Das robuste Kunststoffgeschirr und das Besteck wird postalisch angeliefert und kann

ungereinigt wieder zurückgesandt werden. Bei Grossanlässen erfolgt die Lieferung direkt inklusive einer mobilen Reinigungsanlage. Das Angebot eignet sich für grössere Privatanlässe bis hin zu Grossveranstaltungen, wie sie bei uns beispielsweise der Staatsfeiertag am 15. August darstellt.

Gewässerschutzgesetz

Rietgräben vor der Liquidation?

In der Vernehmlassung über das neue Gewässerschutzgesetz sah sich die LGU zu einigen kritischen Anmerkungen gezwungen, wovon wir hier die wichtigsten gekürzt wiedergeben:

- Zum Schutz der Gewässer sollte nach Meinung der LGU entlang von Gewässern ein Düngeverbot ausgesprochen werden. Dies ist den Landwirten zumutbar, da es neuerdings durch das Bodenbewirtschaftungsgesetz Prämien für solche Extensivierungsmassnahmen gibt.
- Das Eindolen von Fliessgewässern (d. h. das Verlegen in Rohre) sollte äusserst streng gehandhabt werden. Gemäss Gesetzesentwurf soll die Regierung Ausnahmen bewilligen können für «kleine Entwässerungsgräben mit zeitweiser Wasserführung». Das ist ein Alarmzeichen, denn diese Gräben sind ökologische Nischen für die gefährdete Ackerbegleitflora, für Insekten und Kleinsäuger bis hin zu den Feldhasen. Anstatt sie zu liquidieren sollte im Rahmen eines Naturschutzkonzeptes daran gedacht werden, deren Funktion aufzuwerten und sie als ökologische Verbindungselemente zwischen grösseren Naturvorrangflächen im Riet zu aktivieren. Anstatt sie einzudolen sollten sie ausgeweitet, revitalisiert, von Magerwiesenstreifen gesäumt, mit Wasser dotiert, in mäandrierender Form ausgestaltet oder sonstwie aufgewertet werden.
- Die Absätze über die Drainagen sind zu wenig klar definiert. Der LGU fehlt die Bestimmung, dass Entwässerungen nicht zu Grundwasserabsenkungen in Naturschutzgebieten führen dürfen (Mindestabstand!) und dass Entwässerungen nicht zu Bodenverlust durch Austrocknung, Erosion oder biochemischer Oxydation führen dürfen.

LGU
Tel. 2 52 62